



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01904**
Datum: 28.10.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Frau Dr. Inés Brock
Frau Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Antragstellung Städtebaufördermittel - Programmjahr
2021" (VII/2020/01466)**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1-9 benannten Maßnahmen, welche sich im Haushaltsplanentwurf 2021 innerhalb der verteilbaren Finanzmasse befinden, in die Antragstellung zur Städtebauförderung für das Programmjahr 2021 aufzunehmen. **Die Maßnahme „Neubau einer Wohnstraße im Südpark Neustadt zw. Telemannstr. und Ernst-Hermann-Meyer-Str.“ (Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt, Fördergebiet Halle-Neustadt, Ordnungsmaßnahmen, Nr. 6) wird nicht beantragt.**

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Für die Maßnahme „Neubau einer Wohnstraße im Südpark Neustadt zw. Telemannstr. und Ernst-Hermann-Meyer-Str.“ (Anlage S. 5) wird nach Ansicht der Antragstellerin in der Beschlussvorlage und in der Anlage dazu keine zwingende Notwendigkeit begründet, die den Einsatz von insgesamt 81.700 EUR an eigenen Haushaltsmitteln in den kommenden drei Jahren rechtfertigt. Daher wird vorgeschlagen, diese Maßnahme nicht in den Antrag aufzunehmen.